

## **2. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung des Amtes Süderbrarup über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Seite 57) in der z. Zt. gültigen Fassung, des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003. Seite 112) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Seite 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 13.10.2025 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 1 Abs. 1 wird nachfolgend neu gefasst:

- 1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle 1 aufgeführten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) des Amtes Süderbrarup in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die von dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihm in eigenen Interesse veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren nach der Gebührentabelle 1 (gültig ab 01.11.2025) dieser Gebührensatzung zu entrichten.

#### **Artikel 2**

§ 1 Abs. 3 wird nachfolgend neu gefasst:

- 3) Für die im Rahmen des Modellprojektes Smart City und dessen DiZ (Digitalzentrum) im Amt Süderbrarup (team Allee 24) wird der Gebührensatzung die ergänzende Gebührentabelle 2 (gültig ab 01.11.2025) beigelegt.

#### **Artikel 3**

§ 3 Abs. 1 Buchstabe a) wird nachfolgend neu gefasst:

- a) die Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft;

#### **Artikel 4**

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Süderbrarup über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Süderbrarup, den 13.10.2025



gez. W. Kutz  
Amtsvorsteher

01.11.2025

**G e b ü h r e n t a b e l l e 1**  
**zur Satzung des Amtes Süderbrarup**  
**über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

<b>Tarif/Nr.</b>	<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>	<b>Gebühr €</b>
1.	Begläubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse, usw., soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt oder gebührenfrei gem. § 2 der Satzung (die Mitnahme selbstgefertigter Kopien findet bei der Gebührenbemessung keine Berücksichtigung)  Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	3,00 €  10,00 €
2.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	25,00 €
3.	Für schriftliche Auskünfte, Statistiken etc. soweit sie in diesem Gebührentarif nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene halbe Stunde	25,00 €
4.	Für die schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene halbe Stunde	25,00 €
5.	Druckstücke von Plänen, Satzungen, Ordnungen, Vordrucken, usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung  Haushaltspläne	3,00 € bis 10,00 €  25,00 €
6.	Zweitausfertigungen und weitere Ausfertigungen eines Abgabenbescheides, eines Zeugnisses, eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je nach angefangener Seite	3,00 €
7.	Überlassung oder Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten, je nach angefangenen Tag	10,00 €
8.	Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	3,00 € bis 60,00 €
9.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und ähnliche zum Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Amtshandlungen, soweit nicht Gebührenfreiheit oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	25,00 €
10.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchbescheides: $\frac{1}{2}$ der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist, mindestens jedoch	25,00 €
11.	Fotokopien je Seite DIN A 4 schwarz-weiß DIN A 3 schwarz-weiß DIN A 4 farbig DIN A 3 farbig	0,50 € 1,00 € 1,50 € 2,00 €
12.	Feststellungen aus Abgabekonten und -akten, je angefangene halbe Stunde	25,00 €
13.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch einschl. Bearbeitung Vorkaufsrecht gemäß BauGB Für Zweitausfertigungen	25,00 € 7,50 €

<b>14.</b>	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermanken	5,00 €
<b>15.</b>	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung (Quittung)	5,00 €
<b>16.</b>	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	10,00 €
<b>17.</b>	Nachforschungen im Archiv durch Bedienstete, je angefangene halbe Stunde	25,00 €
<b>18.</b>	Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für Kreditanstalten; schriftliche Auskünfte über Erschließungs- und Anschlussbeiträge (Straßenanliegerbeiträge)	20,00 €
<b>19.</b>	Genehmigung und Überwachung oder Kontrolle von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Baubeaufsichtigung	25,00 €
<b>20.</b>	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Anschluss an die Entwässerung (z.B. Kanaltiefenschein)	25,00 €
<b>21.</b>	Untersuchungen von Störungen im Kanalanschlussbereich eines Grundstückes, die durch den Eigentümer/ Antragsteller selbst zu vertreten sind, je angefangene halbe Stunde	25,00 €
<b>22.</b>	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes	25,00 €
<b>23.</b>	Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen einschl. Anschluss eines Grundstückes an die Abwasseranlage(außerhalb einer Hausbaugenehmigung) einschl. Abnahme, je angefangene halbe Stunde	25,00 €
	Zuzüglich bei Wiederholung eines Abnahmetermins aus Gründen, die der Bauherr zu vertreten hat	15,00 €
<b>24.</b>	Genehmigung von Klinkerzuwegen und Zufahrten über Bürgersteige einschl. Abnahme je angefangene halbe Stunde	25,00 €
<b>25.</b>	Genehmigung zum Einbau einer zweiten Wasserzählers	25,00 €
<b>26.</b>	Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen - Plakatierungen - bei Verkaufsflächen - bei Warenausstellungen - sonstige Sondernutzung je angefangene halbe Stunde	25,00 €
<b>27.</b>	Erteilung der Zustimmung nach § 68 (3) Telekommunikationsgesetz	25,00 €

28.	Amtshandlungen nach dem Bestattungsgesetz a) Veränderung der Bestattungsfrist für Überführungen in den Leichenraum (§ 10 (1)) b) Ausstellung eines Leichenpasses (§ 11 (5)) c) Kosten der Ersatzvornahme nach § 13 (2) d) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung) (§ 16 (1)) e) Festsetzung von Bestattungsfristen (Leichenöffnung) (§ 16 (2)) f) Verlängerung/Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung) (§ 16 (3)) g) Genehmigungsverfahren privater Bestattungsplätze (§ 20 (3)) h) Genehmigung von Ausgrabungen/Umbettungen (§ 25 (2))	30,00 € 15,00 € 50,00- 150,00€ 30,00 € 15,00 € 30,00 € 300,00-500,00€ 50,00 €
29.	Erteilung einer Archivauskunft aus dem Personenstandsbuch	10,00 €
30.	Begläubigte Archivauskunft aus dem Personenstandsbuch	15,00 €
31.	Änderung von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderung der Anschrift im gleichen Zulassungsbezirk nach § 4a StrVRZustVO (Straßenverkehrszuständigkeitsverordnung)	11,10 €
32.	Soweit Tatbestände in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Je angefangene halbe Stunde	25,00 €

Hinweis:

Gebühren in Weisungsangelegenheiten sind der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenverordnung - VerwGebVO) vom 26. September 2018 (GVObI. S. 476) bzw. später in Kraft tretenden Änderungsverordnungen zu entnehmen.

**G e b ü h r e n t a b e l l e 2**

**zur Satzung des Amtes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren**

**(ergänzend für den Bereich DiZ – Digitalzentrum Amt Süderbrarup)**

**ab 01.11.2025**

Tarif/Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in € (pro angefangene Stunde)
1*	Arbeitsplatz CoWorking (Raumbezeichnung CoWork und Concept)	20,00 (1 Tag) 80,00 (5er Ticket) 160,00 (10 er Ticket) 240,00 (Monatsabo)
2*	Seminarraum (Raumbezeichnung Forum)	125,00 ( 8 Std. nur Kaffee Wasser) 150,00 (8 Std. all inkl.) 75,00 (4 Stunden inkl. Kaffee / Wasser) 100,00 /4 Std. all inklusive) 50, 00 (Zuschlag bei Terminen außerhalb der Geschäftszeiten)
3*	Nutzung der Aktionsräume außerhalb der offenen Angebote inkl. Betreuung (Textil Lab, Coffice, Klüterkammer, Studio)	25,00 pro Stunde
5	A0/A1 Ausdrucke	15 € pro Stück

\*50% Ermäßigung auf alle Gebühren für SchülerInnen und Studierende

\*Nutzung/Buchung des Forums/Seminarraumes für gemeinnützige Vereine sind kostenlos. Eine Anfrage ist in diesem Fall an [info@diz.digital](mailto:info@diz.digital) zu richten. Bitte beachten Sie: Die Bereitstellung der Räumlichkeiten erfolgt ohne zusätzlichen Service. Stühle sind selbst zu stellen, Getränke sind selbst mitzubringen oder zuzubereiten.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten, wie Kurse, Seminare, Workshops usw. werden zur teilweisen Deckung der Kosten Gebühren und ggf. Materialkosten erhoben. Die Kosten werden nach Marktlage und Aufwand (Miete, Verwaltungskosten, Vorbereitung, etc.) individuell berechnet und auf der Webseite des Digitalzentrums bekannt gegeben.

In besonderen begründeten Einzelfällen kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden. Diese Entscheidung trifft der/die Amtsvorsteher/in.